



II- 1240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl.143.110/79-I/4/76

Wien, am 28. Juli 1976

524/AB

1976 -08- 04

zu 5251

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA,Parlament
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KAUFMANN, Dr. PELIKAN und Genossen haben am 23. Juni 1976 unter der Nr. 525/J an den Bundeskanzler eine schriftliche Anfrage betreffend Kündigung von Entwicklungshelfern gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß Frau Gaisrucker gekündigt wurde und welche Gründe dafür maßgebend waren?
2. Inwieweit werden sich die von der Bundesregierung angekündigten Einsparungen auf die Tätigkeit in der Entwicklungshilfe auswirken und wird es zur Kündigung von weiteren Entwicklungshelfern kommen?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Frau Ingrid Gaisrucker arbeitete 8 Jahre im ÖJREH. Als ihr Gatte, Dipl.Ing. Horst Gaisrucker, im Mai 1975 vom ÖJREH als Stadtplaner nach Nairobi entsandt wurde, über-

nahm Frau Gaisrucker im Auftrag der 3 Entsendeorganisationen IIZ, OED, und ÖJREH die Funktion einer Koordinatorin der österreichischen Entwicklungshelfereinsätze im Amts- bereich der Österreichischen Botschaft Nairobi.

Es war vorgesehen, daß Frau Gaisrucker die Koordinations- funktion mindestens 2 Jahre durchführen würde. Mit Übernahme des neuen Tätigkeitsbereiches in Nairobi wurde ihre bisherige Arbeit von einem anderen Angestellten des ÖJREH übernommen.

Dipl. Ing. Gaisrucker hat seine Arbeit im Sommer 1976 in Nairobi beendet. Frau Gaisrucker brachte den Wunsch zum Ausdruck, zum gleichen Zeitpunkt nach Österreich zurückzukehren.

Da der ÖJREH hinsichtlich der früheren Tätigkeit von Frau Gaisrucker mit ihrer 2-jährigen Abwesenheit gerechnet hatte und sich keine anderen geeigneten Verwendungsmöglichkeiten ergaben, wurde das bestehende Dienstverhältnis schriftlich gekündigt. Dies erfolgte unter Beachtung der Bestimmungen des Angestelltengesetzes.

Zu Frage 2 :

Die von der Bundesregierung angekündigten Einsparungs- maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe sollen im Wesentlichen dazu führen, durch eine Straffung der Verwaltung der Entsende- und anderer Organisationen mehr Mittel für einzelne Projekte sicherzustellen. In diesem Sinn wurden im Beirat für Entwicklungshilfe bereits entsprechende Schritte unternommen. Die betroffenen Organisationen sollen selbst die erforderlichen Maßnahmen vor- schlagen. Dabei ist daran gedacht, durch Zusammenlegung

- 2 -

verschiedener Tätigkeitsbereiche der Organisationen, wie z.B. Ausbildung von Entwicklungshelfern, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinheitlichung des Rechnungswesens usw., Einsparungen zu erzielen. Eine Kündigung von Entwicklungshelfern aufgrund der Sparmaßnahmen der Bundesregierung erscheint nicht erforderlich.

Der den Bundeskanzler
gem. Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

